



Datum 21. Februar 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Elsbeth Kundert
Funktion Mitarbeiterin Kanzlei
E-Mail elsbeth.kundert@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 73 86

Protokoll 28. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 20. Februar 2014 17.30 – 20.36 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Mitarbeiterin Kanzlei Elsbeth Kundert

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid teilt mit, dass sie aufgrund ihrer Verletzung auch diese Sitzung nochmals sitzend abhalten wird und dankt für das Verständnis. Sie begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 28. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Weiter begrüsst sie die Gäste sowie die Pressevertreter.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 28. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit als eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Lorenzo Conte, GLP
- Peter Gallati, FDP
- Hanspeter Hertach, SVP
- Daniel Landolt, CVP
- Christoph Zürner, SP

Die Vorsitzende gratuliert Daniel Landolt recht herzlich. Er ist gestern zum dritten Mal Vater geworden.

Das Büro hat entschieden, dass Adrian Hager an der heutigen Sitzung den Platz von Büromitglied Hanspeter Hertach einnehmen wird.

Aufgrund der erwarteten Dauer wird die heutige Sitzung durch eine Verpflegungspause unterbrochen.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	x
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	x
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	x
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	x
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Ernst	Müller	Beglingen 15	8753	Mollis	CVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	x
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 28 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 15

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 4 Traktanden:

1. Genehmigung von Verpflichtungskrediten für die Erschliessung Mollis Süd (Flugplatz) Wasser/Abwasser
2. Genehmigung Überbauungsplan Feld, Näfels
3. Genehmigung Gemeinderichtplan GRIP, 1. Lesung Fortsetzung
4. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Genehmigung von Verpflichtungskrediten für die Erschliessung Mollis Süd (Flugplatz) Wasser/Abwasser

(Antrag Gemeinderat 15.01.2014, Bericht BRVK 31.01.2014; Bericht zum Erschliessungsprojekt Mollis Süd Wasser/Abwasser vom Juni 2013; Übersichtsplan Wasser Perimeter-Beitragsplan vom 11.12.2013, Übersichtsplan Sanierung Abwasser-Anlagen vom 11.12.2013)

Die Gemeinde Glarus Nord erwarb den Flugplatz Mollis westlich der Netstalerstrasse. Der Entwurf des Richtplans Glarus Nord sieht zusätzliche Industrie- und Gewerbebezonen vor. Grundsätzlich bietet sich das Land entlang der Netstalerstrasse für eine mögliche Industriezone an. Neue Werkleitungen sollen möglichst schnell entlang der Netstalerstrasse erfolgen und damit gute Erschliessungsvoraussetzung für das zukünftige Industriegebiet schaffen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Im Herbst 2013 hat der Gemeinderat das GWP (Generelles Wasserprojekt 2012) von Mollis bis Bilten für Interessierte vorgestellt. In dieser Vorlage, die jetzt vorliegt, geht es um die 1. Etappe (insgesamt sind es 3 Etappen) die das Gebiet vom Feldbach bis Höhe Heli Linth mit Frisch- und Löschwasser erschliessen soll und zudem soll die alte Abwasseranlage saniert werden. Heute wird das eingezonte und bereits überbaute Gebiet mit Frischwasser aus privaten, lokalen Brunnen versorgt. Schon vor 14 Jahren, im Jahr 2000 hat die glarnerSach die Auflage gemacht, dass dieses Gebiet mit Löschwasser zu versorgen sei. Wenn der Verpflichtungskredit heute bewilligt wird, kann die Auflage in diesem Jahr erfüllt werden. Die Kosten dieser Erschliessung betragen CHF 670'000.00, davon werden CHF 445'000.00 an die Liegenschaftseigentümer weiterverrechnet. Der Kostenvoranschlag von CHF 490'000.00 ist im Budget 2014 bereits eingestellt worden. Die Differenz von CHF 180'000.00 stammt aus bisher unbekanntem Altlasten-Entsorgungen (Bereich Baumschule). Die Gesamtkosten für alle 3 Etappen betragen 2.3 Mio. Franken, d.h. das ganze Projekt beinhaltet die Frischwasser-Versorgung vom Feld über das Gebiet Heli Linth bis zum Grundwasserpumpwerk Erlen in Näfels. Die 2. und 3. Etappe, der Ringschluss, soll in den nächsten Jahren im Budget eingestellt werden. Die Abwasseranlage, die sogenannte Vacuflow-Anlage, führt das Abwasser in die öffentliche Kanalisation, ist fast 30-jährig und sehr störungsanfällig und deshalb muss diese ersetzt werden. Mit dieser Sanierung können auch die TBGN die Freileitung in den gleichen Graben ziehen und sich entsprechend finanziell an den Arbeiten beteiligen. Die Kosten für diese Sanierung sind gemäss Kostenvoranschlag CHF 630'000.00 und davon sind CHF 480'000.00 im Budget eingestellt worden. Die Budgetüberschreitung von CHF 150'000.00 sind auch da auf Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten zurückzuführen. Diese Sanierungskosten gehen zu 100 % zu Lasten der Gemeinde, als Grundeigentümerin. Die Sanierung soll zusammen mit der 1. Etappe der Trinkwasser-Versorgung durchgeführt werden, d.h. in diesem Jahr.

Der Kommission wurde mitgeteilt, dass unabhängig von der zukünftigen Nutzung des Flugplatzes, diese 1. Etappe dringend notwendig ist. Um nun keine Zeit zu verlieren, sind die Verfahren

(Baugesuch, Perimeter-Verfahren) eingeleitet worden, unter dem Vorbehalt, dass das Parlament die Kredite genehmigt. Die BVRK hat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

Die Kommission empfiehlt einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Sie dankt den Kommissionsmitgliedern sowie Hans Leuzinger, Gemeinderat, und dem Fachstellenleiter Abwasser, Hans Peter Schiesser, sowie dem Protokollführer, Urs Spälti, für ihre Unterstützung.

Ernst Müller, Mollis, CVP

Beantragt den Verpflichtungskredit Wasser/Abwasser Mollis Süd (Flugplatz) erst nach der 2. Lesung des GRIP zu bearbeiten.

Begründung: Am 23. Januar 2014 hat das Parlament Glarus Nord dem Antrag der CVP/GLP-Fraktion zugestimmt. Dieser Antrag verlangt, dass an der 2. Lesung des GRIP der Fruchtfolgeplan allen Parlamentariern zugestellt wird und dass der Gemeinderat dem Parlament einen Vorschlag zur Reduktion des eingezonten Baulandes von mindestens 10 ha bekannt geben kann.

Auf dem Flugplatz funktionieren zurzeit Wasser und Abwasser im gewohnten Rahmen. Es ist deshalb nicht zwingend notwendig, noch vor der 2. GRIP-Lesung diesen Kredit zu beschliessen. Allenfalls muss die Bauzone auf dem Flugplatz reduziert werden, damit der beschlossenen Reduktion von ca. 10 ha entsprochen werden kann. Falls nicht soviel gebaut wird, fliessen auch nicht die budgetierten Anschlussbeiträge der Investoren in entsprechender Höhe in die Gemeindekasse.

Wir verbauen uns nichts, wenn wir das Resultat der 2. GRIP-Lesung abwarten. Im Gegenteil, wir können die Ausgabe entsprechend der evtl. zu reduzierenden Bauzonen senken. Wir müssen investieren, können aber ohne Not die 2. GRIP-Lesung mit dem Reduktionsvorschlag des Gemeinderates abwarten. Es ist nicht immer alles so eilig, wie die Halle der Firma Marengo Swisshelicopters. Vielen Dank für die Unterstützung meines Rückweisungsantrages.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist darauf hin, dass sich die Verhandlung in der Eintretensdebatte befindet. Der Rückweisungsantrag von Ernst Müller kommt später in der Detailberatung zur Abstimmung.

Das Wort wird nicht weiter benützt.

Beschluss

Keine weiteren Wortmeldungen, daher stellt die Vorsitzende Eintreten fest.

Detailberatung

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Die erste Etappe der Erschliessung ist absolut unabhängig davon, ob bei der GRIP-Lesung eine Einzonung vorgenommen wird oder nicht. Es ist von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt worden, dass im Jahr 2000 von der glarnerSach die Aufforderung kam, das Gebiet mit Löschwasser zu versorgen. Wir haben nur mit viel Goodwill die Halle der Linth Air-Service AG ohne dass der Brandschutz erstellt wurde, bewilligen können. Bereits damals wurde uns mitgeteilt, dass nichts mehr gebaut werden kann, wenn nicht die Löschwasserleitung (Brandschutz) erstellt wird. Auch das Werk Haldengut der Firma W. Hösli AG hat keine Löschwasser-Versorgung. Alle Betroffenen sind bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Gerade heute Nachmittag hat ein entsprechendes Gespräch mit allen Betroffenen wieder stattgefunden. Alle sehen ein, dass der Brandschutz gemacht werden muss. Wenn der Brandschutz gemacht wird, muss auch die Kanalisation in dieses Gebiet gezogen werden, denn die bestehende Vacuflow-Anlage ist am Ende. Diese ist nicht mehr sehr betriebssicher und fällt immer wieder aus und muss durch ein neues System (Pumpen) ersetzt werden.

Im Weiteren haben wir ja im letzten Sommer erlebt, was passiert, wenn der Blitz einschlägt. Die Freileitung war betroffen und die Hälfte der Einwohner von Mollis und auch ein Teil von Näfels waren

ohne Strom. Daher ist dringender Handlungsbedarf, um die Freileitung zu ersetzen, angebracht. Dies würde alles im gleichen Graben gemacht. Somit wären dann Frischwasser, Abwasser und auch die Energieversorgung für das ganze Gebiet gemacht. Damit kann eine viel bessere Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Wir sind gezwungen die Löschwasser-Leitung zu machen, daher wurde diese auch für das Jahr 2014 budgetiert und wir versuchen nun den Verpflichtungskredit durch das Parlament einzuholen. Seit dem Jahr 2000 wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass man ja nicht weiss wie es mit dem Flugplatz weitergeht - damals war noch das Militär zuständig - heute ist die Situation ganz anders. Heute ist die Gemeinde Besitzerin des Flugplatzes, jedoch noch nicht Eigentümerin, aber jetzt können wir vorwärts machen und wir müssen die ganzen Erschliessungen machen. Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Antrag des Gemeinderates anzunehmen und den Rückweisungsantrag von Ernst Müller abzulehnen.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Weist darauf hin, dass das GWP (Generelles Wasserprojekt) Glarus Nord noch nicht genehmigt ist. Dieses muss durch das Parlament genehmigt werden, auch wenn der Gemeinderat schreibt, er hätte dieses genehmigt. Heute gelten das GWP und das GEP der ehemaligen Gemeinde Mollis. 14 Jahre lang, wurde es von der Gemeinde Mollis versäumt, die Aufforderung der glarnerSach zu erledigen. Jetzt kommt der Gemeinderat und sagt, es muss sofort gemacht werden. Warum muss es sofort gemacht werden? Der Gemeinderat hat der Linth Air Service AG versprochen, dass sie in zwei Jahren den anderen Teil der Halle auch noch bauen kann oder bis dahin das Baugesuch eingereicht haben muss. Darum wurde der Sondertrick mit der speziellen Projektbewilligung für ein Provisorium von 40 m Länge, 15 m Breite und 8 m Höhe gemacht. Nur das alleine ist der Grund für das rasche Vorgehen und nicht die Aufforderung der glarnerSach. Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Rückweisungsantrag von Ernst Müller zu unterstützen. Das geht so nicht!

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Der Gemeinderat Mollis hat gar nichts versäumt. Der Gemeinderat Mollis hat bereits einen Teil der Kosten (CHF 120'000.00) für diese Erschliessung für die Bewilligung der Halle eingefordert. Dieses Geld ist auf einem Sperrkonto und kann gebraucht werden. Aber vor 14 Jahren hat man die Entwicklung noch nicht gekannt und da hat auch der Bund den Flugplatz noch beansprucht und Trainings mit dem Tiger durchgeführt. Da war keine Rede davon, dass der Flugplatz mal verkauft werden soll und dass dort andere Aktivitäten passieren sollen. Darum wurde auch mit der Löschwasserversorgung zugewartet. Die Gemeinde Mollis hat gar nichts versäumt. Im Weiteren ist es richtig, dass der Gemeinderat das GWP bereits genehmigt hat, dieses Geschäft aber noch nicht dem Parlament vorgelegt hat. Im Weiteren muss dieses Geschäft auch noch der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Kurt Krieg, Niederurnen, SVP

Ich als Mitglieder der BRVK stand voll hinter dem Entscheid des Gemeinderates sowie der BRVK. Doch jetzt überschlagen sich die Ereignisse. Aufgrund eines Telefongesprächs von heute und den gemachten Ausführungen von Jakob Fehr, kann er nicht mehr hinter dem Entscheid der Kommission stehen und unterstützt den Antrag von Ernst Müller um Rückweisung. Gemäss telefonischer Mitteilung von heute werden zwischen den Pisten bereits Sondierbohrungen (15 – 20) durchgeführt.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Rückweisungsantrag von Ernst Müller abzulehnen. Als Mitglied der BRVK musste er feststellen, dass in diesem Gebiet keine Löschwasserversorgung vorhanden ist. Diese ist zwingend notwendig, unabhängig ob jetzt der Flugplatz noch grösser oder kleiner wird. Die Kosten können den Liegenschafts-Eigentümern vollumfänglich überbunden werden. Da die Gemeinde auch Eigentümer ist, muss sie auch einen Kostenanteil übernehmen. Wenn die Abwasseranlage nicht mehr einwandfrei funktioniert, muss diese saniert werden, damit die Gewässer in der Umgebung nicht gefährdet sind. Er bittet den Rückweisungsantrag von Ernst Müller und Jakob Fehr, unterstützt durch Kurt Krieg abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag von Ernst Müller und Jakob Fehr, unterstützt durch Kurt Krieg, um Rückweisung vom Traktandum 1 „Genehmigung Verpflichtungskredit für Erschliessung Mollis Süd (Flugplatz) für Wasser und Abwasser“, wird mit 14:11 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

1. Dem Antrag 1 von BRVK und Gemeinderat „Objektkredit (Verpflichtungskredit Wasser 1. Etappe) von total brutto CHF 670'000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Finanzvermögen) wird mehrheitlich zugestimmt.
2. Dem Objektkredit (Verpflichtungskredit Wasser 1. Etappe) von Total brutto CHF 670'000 zu Lasten der Investitionsrechnung (Finanzvermögen) gemäss Antrag 2 von BRVK und Gemeinderat wird mehrheitlich zugestimmt.
3. Der Objektkredit (Verpflichtungskredit Abwasser) von Total brutto CHF 630'000 zulasten der Investitionsrechnung (Finanzvermögen) von BRVK und Gemeinderat wird mehrheitlich zugestimmt.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für den Vollzug mehrheitlich erteilt.

2. Genehmigung Überbauungsplan Feld, Näfels

(Antrag Gemeinderat 30.12.2013; Bericht BRVK 29.01.2014; Sonderbauvorschriften vom 10.06.2013; Überbauungsplan 1:500 vom 10.06.2013; Erläuterungsbericht zum ÜBP vom 10.06.2013; Umgebungsplan 1:500 (1209-03) vom 10.06.2013; Lärmschutznachweis vom 10.06.2013; Baugrunduntersuchung/Hydrogeologie vom 10.06.2013; Richtprojekt 1:500/1:200 vom 10.06.2013)

Das vormals der Landwirtschaftszone zugeteilte Grundstück, Parzelle-Nr. 95, Feld, Näfels, mit einer Fläche von 16'357 m² wurde im Februar 2012 in die Bauzone W2b eingezont. Mit der Einzonung wurde der damalige Grundeigentümer verpflichtet, das Grundstück innert 5 Jahren zu überbauen. Nachdem mit der Real Estate AG innert kurzer Zeit ein Käufer gefunden werden konnte, wurde die Vereinbarung dahingehend angepasst, dass innert einem Jahr - bis am 31. Mai 2013 - ein Überbauungsplan einzureichen sei. Nach Vorgesprächen mit der Gestaltungskommission der Gemeinde erfolgte die Eingabe am 28. Januar 2013. Vom 31. Januar bis 20. Februar 2013 fand die Auflage zur Information und Mitwirkung statt.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK hat am 9. Januar 2014 das Geschäft beraten. Dies ist der 2. Überbauungsplan, der im Parlament behandelt wird. Es ist eine andere Ausgangslage, als beim Überbauungsplan Rastenhoschet und auch ein anderes Projekt als die Rastenhoschet. Wir erinnern uns an die Umzonung vom Oktober 2011, welche im Parlament verabschiedet wurde und im November 2011 auch an der Gemeindeversammlung. Damals wurde eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2B vorgenommen. Wir erinnern uns weiter an die Gemeindeversammlungsunterlagen, wo die Gestaltung von der Überbauung nicht nur beschrieben worden ist, sondern auch Varianten abgebildet wurden. Dies mag der Grund zum Rückweisungsantrag in der Kommission sein. Denn das vorliegende Projekt ist von einigen Kommissionsmitgliedern als „Monster-Projekt“ bezüglich Gebäudehöhe und –länge bezeichnet worden. Immerhin werden anstatt den in der Wohnzone W2B vorgesehen 7 m hohen Gebäuden, Gebäudehöhen bis zu 17 m geplant. Zudem sind damals mehrere kürzere kleinere Mehrfamilienhäuser entlang der Kantonsstrasse visualisiert worden, zwar mit einer Lärmschutzwand, aber nicht wie heute mit einem schlangenförmigen Baukörper, der das ganze Grundstück einrahmt. Dies sieht man sehr gut aus der letzten Unterlage „Richtprojekt“. Die Visualisierung sieht in der Unterlage ganz anders aus, als in der heute ausgehändigten Visualisierung („Visualisierung Überbauungsplan Feld, Näfels“). Diese sieht die Kommission heute zum ersten Mal. Es wurde in der Kommission hinterfragt, ob die Gestaltung wirklich besser ist, als die Regelbauweise. Dies ist eine der vielen Voraussetzungen für Überbauungspläne und im damaligen Bulletin war betreffend Gestaltung die Rede davon, dass dies eine „architektonisch und ortsbaulich gute Überbauung“ sei. Das vorliegende Projekt ähnelt laut einigen Kommissionsmitgliedern eher einem Gefängnis. Auf der letzten Unterlage, welche das Parlament heute als Tischvorlage erhalten hat, sieht die Überbauung anders aus, als in den Unterlagen, die die BRVK zur Prüfung hatte. Die Gegenargumente an der BRVK-Sitzung waren, dass der Überbauungsplan bauordnungskonform ist, dass es nicht Aufgabe der Kommission ist, die Schönheit zu beurteilen und dass die Bürger wollen, dass gebaut wird. Somit hat dann die Kommission mit knapper Mehrheit Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Vorliegend hat nun das Parlament über die Sonderbauvorschriften zu entscheiden. Da sieht man unter anderem, dass auf 16'000 m² Siedlungsfläche rund 100 Wohnungen geplant sind. Es ist ein grosser grüner Innenhof (6'800 m²) für Erholung und mit Kinderspielflächen geplant. Die Bauweise soll mindestens Minenergie-Standard entsprechen. Auf den Flachdächern sind Begrünungen vorgesehen. Die Parzelle liegt im gelben Gefahrenbereich (Hochwasser), daher wurden die Baukote des Erdgeschoss auf mind. 441.5 m ü.M. festgelegt. Die Ausnützungsziffer ist 0.8 für Hauptbauten. Bei Regelbauweise wäre eine Ausnützung von 0.45 möglich. Für die endgültige Anzahl Parkplätze müssen die Vorgaben der VSS-Normen SN 640.681 eingehalten werden und bei einer maximalen Ausnützung von ca. 100 Wohnungen würde dies 131 Parkplätze für Bewohner und 14 Besucher-Parkplätze ergeben. Falls aber im Erdgeschoss entlang der Kantonsstrasse Gewerberäume erstellt werden, muss dieses Angebot aufgrund von Personal und Kunden erhöht werden. Auf diesem Gelände sind für Wohnen und Gewerbe maximal 170 Parkplätze möglich. Die BRVK ist mit einer knappen Mehrheit für Eintreten und wird bei der Detailberatung ein paar kleine Änderungen beantragen. Ann-Kristin Peterson bedankt sich für die Unterstützung durch die Kommissionsmitglieder sowie für die Auskünfte durch Gemeinderat Hans Leuzinger und Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Die Gemeindeversammlung Glarus Nord hat am 25.11.2013 einer Änderung des Nutzungsplanes im Feld zugestimmt und 16'000 m² von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone 2B (Überbauungsplanpflicht) umgezont. Dabei wurde gleichzeitig eine flächenmässige Auszonung von der Parzelle Nr. 61 (Erlen) in die Landwirtschaftszone vorgenommen. Die Einzonung erfolgte auf Begehren des damaligen Eigentümers. Für das fragliche Gebiet ist ein Überbauungsplan zwingend vorgesehen. Der liegt nun vor und muss durch das Parlament und auch noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Im vorliegenden Überbauungsplan sind sämtliche Bauvorschriften gemäss Bauordnung von der ehemaligen Gemeinde Näfels eingehalten. Das Departement Bau und Umwelt hat den Überbauungsplan vorgeprüft und eine definitive Genehmigung in Aussicht gestellt. Ebenfalls befürwortet die Gestaltungskommission des Gemeinderates diesen

Überbauungsplan, obwohl dort sehr kritische Architekten Einsitz haben. Dieses Geschäft ist also nicht einfach nur so durch geschleust worden.

Im Namen der mehrheitlich dafür stimmenden Kommission sowie der einstimmigen Fraktion FDP/BDP beantragt er die Zustimmung zum Überbauungsplan Feld, mit denen von der Kommission beantragten Änderungen in den Sonderbauvorschriften. Ausgenommen die Streichung betr. Gasheizung muss aus seiner persönlichen Sicht nicht vorgenommen werden.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Im Namen Fraktion SP/Grüne beantragt er Eintreten. Fridolin Dürst hat bereits gesagt, wir sind in der 2. Runde. Die Gemeindeversammlung hat die Umzonung beschlossen und jetzt geht es um den Überbauungsplan. Formal liegen keine Gründe für die Nichtbehandlung des Geschäftes vor. Daher soll auf dieses Geschäft eingetreten werden. Die Fraktion SP/Grüne beantragt aber, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wenn die Präsidentin erlaubt, wird er jetzt die Punkte für die Rückweisung darlegen, anstatt erst bei der Detailberatung?

Die Vorsitzende erlaubt dieses Vorgehen.

Die Hauptargumente für die Rückweisung dieses Geschäftes sind die Grösse und der Umfang des Vorhabens. Ohne Wenn und Aber steht unsere Fraktion hinter dem verdichteten Bauen, dazu steht auch die Mehrheit der Bevölkerung von Glarus Nord. Mit unseren Ressourcen soll man nachhaltig umgehen. Unser Rückweisungsantrag hat auch nichts mit der Ästhetik zu tun. Es ist nicht Aufgabe des Parlamentes über die Schönheit eines Bauvorhabens zu entscheiden - über Geschmack lässt sich streiten. Das Parlament hat eine wirkliche Aufgabe, es vertritt die Bevölkerung und ihre Interessen, dies vor allem bei der Siedlungsgestaltung. Unser Rückweisungsantrag passiert genau darum. Die geplante Überbauung mit 100 Wohnungen entspricht in mehrerer Hinsicht nicht den Vorstellungen unserer Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Wachstum der Gemeinde macht Sorgen und weckt Ängste. Gerade das Resultat der Eidg. Abstimmung vom vorletzten Wochenende hat wieder gezeigt, dass gerade in Glarus Nord Wachstum sehr skeptisch angeschaut wird. Bei der Behandlung des Umzonungsgesuches im November 2011 ist das Geschäft der Bevölkerung mit den Angaben zu einer möglichen Überbauung vorgestellt worden. Schon damals hat man von Mehrfamilienhäusern entlang der Kantonsstrasse, die als Lärmschutz dienen, gesprochen. Dieselben Häuser, die dem Parlament gezeigt wurden, hatten eine Höhe von 7.0 m. Wenn man die Grundrisse der Musterwohnungen nimmt, dann kommt man auf etwa 40 Wohnungen. Man hat von einem Verkehr gerechnet mit ca. 300 – 450 zusätzlichen Fahrten pro Tag, das ergibt rund 80 Autos. Jetzt haben wir eine Vorlage, die anstatt einer Linie von Häusern an der Kantonsstrasse einen ganzen Ring von Blöcken vorsieht. Aus 40 Wohnungen sind 100 Wohnungen geworden. Aus einer Höhe von 7 m sind 11 bis 17 m geworden, d.h. 2.5 Mal höher als ursprünglich angenommen hat. Gegenüber dem was man der Bevölkerung vorgestellt hat, ist dieses Projekt um das doppelte gewachsen. Der Fraktion ist auch klar, dass nicht 1:1 übernommen werden kann, was damals bei der Umzonung geplant war, aber was zuviel ist, ist zuviel. Ein kleineres Projekt ist für den Investor vielleicht nicht mehr lukrativ genug. Die Bevölkerung geht von einem Vorhaben in der Grösse wie im Bulletin 2011 aus und es kann nicht sein, dass die Gemeinde von der Bauindustrie oder von einem Investor in Geiselaft genommen wird. Bei uns entscheidet die Bevölkerung. Die letzte GV und auch die Wahl vom vorletzten Wochenende haben gezeigt, dass eine grosse Verunsicherung bei der Bevölkerung herrscht und man einen Vertrauensschwund gegenüber Parlament und Gemeinderat feststellt. Es darf aber nicht sein, dass wir heute der Bevölkerung wieder zeigen, dass das Parlament kein verlässlicher Partner ist und uns nicht an Versprechen halten. Darum beantragt die Fraktion das Vorhaben zur Redimensionierung jetzt zurückzuweisen. Dann wird dann auch eine Gemeindeversammlung am richtigen Moment JA sagen zum Überbauungsplan. Einmal geohrfeigt werden, reicht ihm. Das Parlament soll jetzt dieses Geschäft zurückweisen und nicht wieder die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung. Danke für die Unterstützung unseres Antrages.

Max Eberle, Näfels, BDP

Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die Angstmacherei mit der Gemeindeversammlung versteht er. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Parlament kein glückliches Händchen hatte und mehr auf dem „Rücken lag“. Dazu muss gesagt werden, wenn man die Unterlagen studiert, dass die Fachkommission sehr hochkarätig von links nach rechts vertreten ist und das Projekt über 5 Stationen mit vielen Spezialisten erarbeitet hat. Er weiss nicht, ob das Sinn und Zweck ist, wenn das Parlament jetzt alles über den „Haufen wirft“ und sagt, alles nochmals auf Anfang. Dies würde ja bedeuten, das Parlament benötigt keine Spezialisten. Am Schluss soll die Bevölkerung - sprich die Gemeindeversammlung - dazu ihre Stellungnahme abgeben und nicht das Parlament.

Beschluss

Die Vorsitzende stellt unumstrittenes Eintreten fest.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Detailberatung auch Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen, gerne zur Verfügung steht.

DetailberatungJakob Fehr, Oberurnen, SP

Ist diese Mehrwertschöpfung schon auf dem Konto der Gemeinde?

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident

Die Mehrwertabschöpfung für den Verkauf des Bodens ist nach seinem Wissenstand - kann dies aber nicht mit 100 % Sicherheit sagen - bereits auf dem Konto der Gemeinde. Dies war eine Bedingung des Vertrages.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Die gleichen Personen, die gesagt haben, verdichtet bauen, sagen nun dieses Projekt sei zu gross. Es gibt eine Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels und diese Bauordnung regelt ganz klar, was man mit der Regelbauweise und was mit einem Überbauungsplan erstellt werden darf. Mit einem Überbauungsplan ist eine Ausnützung von 0.8 zu gewähren, wenn eine gute Überbauung kommt. Die Gestaltungskommission und der Gemeinderat finden, dass dies eine gute Überbauung sei. Sie blockt mit diesem Riegel gegenüber dem Krumm den Lärm ab. Sie hat einen riesengrossen Innenhof - natürlich kommt sie ein bisschen „städtisch“ daher - aber sie ist sicher eine moderne und schöne Überbauung. Man kann nicht einfach von den Normen abschreiten und dem Bauherr mitteilen, sie können nur noch eine Ausnützung 0.6 beanspruchen. Wir können auch keine Beschränkung von den Stockwerken her machen. Das dürfen wir nicht. In der Bauordnung ist dies nicht beschränkt. Man kann doch nicht einfach, wenn Gesetze vorhanden sind, diese anders auslegen. Der Bauherr hat das Land gekauft und zwar zu einem hohen Preis und er geht davon aus, dass die Ausnützung von 0.8, welche in der Bauordnung von Näfels für Baugebiete mit Überbauungsplan festgelegt ist, auch zugesprochen erhält. Er beantragt den Überbauungsplan ohne Änderungen zu genehmigen. Bei einer Ablehnung könnten finanzielle Forderungen gegenüber der Gemeinde gestellt werden.

Beschlüsse

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

1. Dem 1. Antrag des Gemeinderates sei mit folgenden Anpassungen in den Sonderbauvorschriften (SBV) zuzustimmen:
 - I Art. 5, 8. Punkt (S. 4): Das Beispiel „Gasheizung“ soll gestrichen werden.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

In Art. 2 der Sonderbauvorschriften, wird ein umweltfreundliches Heizsystem erwähnt. Als Beispiel wird die Gasheizung aufgeführt. Die ist nicht umweltfreundlich, da Gasheizungen ca. 20 – 25 % weniger CO₂ als Ölheizungen ausstossen. Und kaum jemand betrachtet eine Ölheizung als umweltfreundlich. Daher wurde der Abänderungsantrag 1, I und II von der BRVK gestellt. Wenn man über ein umweltfreundliches Heizsysteme redet, gehört dies nicht da hinein.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Umweltfreundliche Energie ist nur Energie, die man nicht braucht. Darum lässt sich über Umweltfreundlichkeit diskutieren. Auch eine Wärmepumpe braucht Strom, ob das wesentlich umweltfreundlicher ist, kann diskutiert werden. Erdgas oder Gas wie es hier heisst, erzeugt weniger CO₂-Austoss als andere fossile Brennstoffe. Es hat kein Schwefel und es hat auch kein Russ. Methan, von dem hier die Rede ist, ist chemisch nicht sehr wertvoll. Daher kann es nicht viel mehr als verbrannt werden. Er möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Gassystemen immer mehr Biogas eingespeist wird, nämlich Gas, wie es zum Beispiel in der ARA in Bilten erzeugt wird. Es gibt auch Bauernbetriebe, die aus der Gülle Methan gewinnen und dies dann ins Netz einspeisen. Lassen sie uns zumindest darüber abstimmen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Biogas ist Biogas und Gasheizung ist Gasheizung. Wenn man von Gasheizung spricht, dann meint man nicht Biogas-Heizungen.

Kurt Krieg, Niederurnen, SVP

Aus Biogasanlagen wird kein Gas ins Netz eingespeist. In den Biogas-Anlagen wird Strom produziert. Es ist unmöglich, Biogas in ein solches System einzuspeisen.

Die BRVK stellt gemäss Prüfung folgende Abänderungsanträge zu den Anträgen des Gemeinderates:

1. Antrag
 - I Dem 1. Antrag des Gemeinderates sei mit folgenden Anpassungen in den Sonderbauvorschriften (SBV) betr. Gasheizung (Art. 5, 8. Punkt, Seite 4) mit 13:12 Stimmen zugestimmt.
 - II Art. 13, 1. (S. 7): Das Beispiel „Gasheizung“ soll hier ebenfalls gestrichen werden, in Übereinstimmung zu Art. 5 (umweltfreundliche Heizsysteme)
Diesem Antrag der BRVK wird ebenfalls mit 13:11 zugestimmt.
 - III Art. 14, 4. (S. 8) bezgl. der Etappierung soll wie im 3. Antrag vom Gemeinderat geändert werden, d.h. sämtliche Infrastrukturanlagen (Tiefgaragen, Kinderspiel- und Erholungsflächen) sind in der ersten Etappe zu realisieren.
Dem Antrag der BRVK wird ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.
2. Im Antrag des Gemeinderates sollen in „2. Inhalte im „Überbauungsplan“ auf Seite 1, im 1. Abschnitt die Anzahl der Parkplätze nach den Sonderbauvorschriften (Art. 15) abgeglichen werden, d.h. bei einer maximalen Ausnutzung sind es 131 P-Plätze für Bewohner und 14 P-Plätze für Besuche.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Hier besteht ein Missverständnis. Die VSS-Norm schreibt vor, wieviele Parkplätze erstellt werden müssen. In den Sonderbauvorschriften sind die Wohneinheiten erwähnt und da können max. 145 Parkplätze gebaut werden. Im ausführlichen Bericht (Erläuterungsbericht) wird erwähnt, dass wenn Gewerberaum erstellt wird, dann können max. 170 Plätze erstellt werden. Dies ist ein bisschen durcheinander geraten und muss im Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung entsprechend geklärt werden.

Sie stellt im Auftrag der BRVK den Antrag, dass es bei 100 Wohneinheiten und Gewerberäumen max. 170 Parkplätze gebaut werden müssen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Kommissionsantrag ohne Rücksprache mit der Kommission nicht abgeändert werden kann. Wenn dies nicht abgesprochen wurde, kann sie nicht als Präsidentin der BRVK, sondern nur als Vertreterin der Fraktion SP/Grüne einen Antrag stellen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Stellt einen Antrag als Vertreterin der Fraktion SP/Grüne auf Erstellung von max. 170 Parkplätzen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Ann-Kristin Peterson zu.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Er möchte dazu nur sagen, dass es nur Vorschriften gibt, wieviele Parkplätze mindestens erstellt werden müssen. Es gibt keine Vorschriften für eine maximale Anzahl. Wir können nur das Minimum festlegen, dazu gibt es Reglement und Vorschriften.

Die Vorsitzende bittet die Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Jacqueline Thommen, dem Parlament mitzuteilen, ob über den von Antrag von Ann-Kristin Peterson überhaupt abgestimmt werden kann oder nicht?

Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt

Sie weist darauf hin, dass in den Normen nur das Minimum festgelegt wird und nicht das Maximum. In der Regel hat es meistens zuwenig Parkklätze und nicht zu viele. Sie sieht den Sinn in der Auflage nicht. Es wäre auch schwierig, diese in einer allfälligen Baubewilligung zu integrieren, dies vor allem, wenn noch mehr Parkplätze nötig wären.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Möchte nochmals auf seinen Antrag zurückkommen. Er hat vorgängig den Antrag von Ann-Kristin Peterson falsch verstanden. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass mindestens 170 Parkplätze zu erstellen sind.

Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt

Bei diesem Bauvorhaben kann auch in Etappen gebaut werden. Wenn dies so formuliert wird, müsste dann darauf hingewiesen werden, dass die 170 Parkplätze wenn alles fertig erstellt ist, zur Verfügung stehen müssen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Es ist im Moment schwierig einen Entscheid zu fällen. In den VSS-Normen sind Bandbreiten festgelegt. Er stellt den Antrag, dass entsprechend der Nutzung und gemäss VSS-Norm die Parkplätze erstellt werden müssen.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Der Punkt, der im Moment zur Verwirrung führt, liegt in der Differenz zwischen dem Antrag des Gemeinderates (1. Seite, Punkt 2) und den Sonderbauvorschriften (Punkt 15). Er stellt den Antrag, bei

reiner Wohnnutzung sind 145 und bei einer Nutzung mit Wohnungen und Gewerbe müssen 170 Parkplätze erstellt werden.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Stellt einen Ordnungsantrag. Niemand bestreitet die Sonderbauvorschriften. Es wird nur über den Antrag des Gemeinderates diskutiert.

Adrian Hager, Niederurnen SVP

Die SVP-Fraktion macht die Mindestanzahl von 170 nicht von einer Nutzung abhängig. Diese Anzahl Parkplätze muss erstellt werden, egal welche Nutzung.

Aufgrund der Verwirrungen um die Anträge ordnet die Parlamentspräsidentin eine Pause bis 19.00 Uhr an. Die BRVK soll sich während dieser Pause nochmals kurz beraten.

Die Pause war ein guter Entscheid. Sie bittet nun alle Antragsteller (BRVK, Ann-Kristin, Christoph Zwicky, Fridolin Dürst und Adrian Hager) mitzuteilen, welchen Antrag sie nun definitiv stellen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK zieht ihren Abänderungsantrag zurück.
Ebenfalls zieht sie den Antrag der Fraktion SP/Grüne zurück.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Auch er zieht seinen Antrag zurück.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Auch die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Das Parlament ist mit den Rückzügen der Anträge einverstanden.

Detailberatung Sonderbauvorschriften:

Die Sonderbauvorschriften werden artikelweise zur Diskussion gestellt. Wortmeldungen erfolgen zu den folgenden Artikeln:

Art. 5 Zweck

Abänderung gemäss Antrag 1, I BRVK (Gasheizung streichen).

Art. 13 Energiestandard

Abänderung gemäss Antrag 1, II BRVK (Gasheizung streichen).

Art. 14 Erschliessung

Abänderung gemäss Antrag 1, III BRVK

Franz Landolt, Näfels, GLP

Stellt zu Art. 14, Ziff. 1 einen zusätzlichen Antrag: Die Haupterschliessung für Motorfahrzeuge hat über die Kantonsstrasse zu erfolgen. Der Lärm wie auch der Verkehr sollen auf der Hauptstrasse belassen werden. Es gibt keinen Grund diesen ins Feld und Grütli zu führen. Mit 100 Wohnungen sind dies doch einige Fahrzeuge, die hin und zurück fahren. Der Verkehr auf der Hauptstrasse zu belassen, ist die Idee. Einerseits sind die Bauten gegenüber der Strasse besonders geschützt. Der direkte Nachbar ist hier das Einkaufszentrum Krumm und es hat heute schon idealerweise im Norden und Süden der neuen Überbauung je ein Kreisell, dass ein Linksabbiegen gar nicht nötig wird. Es kann aus Richtung Süden die Häuserzeile angefahren und in Richtung Norden verlassen werden. Der Abstand ist

genügend, der Verkehr kann gut in die Tiefgarage geleitet werden. Der Kanton resp. die Verkehrspolizei wird diesem Antrag ohne Linksabbieger zustimmen, denn auch die Übersicht ist ideal gewährleistet und kein Hinderungsgrund.

Er bittet um Zustimmung für seinen Antrag. Dadurch entstehen keine Mehrkosten und der Verkehr bleibt auf der Hauptstrasse. Es gibt kürzere Distanzen und die Quartiere werden nicht zusätzlich belastet - und ein strittiger Punkt für die Gemeindeversammlung ist bereits erledigt.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Er hat andere Auskünfte aus Glarus. Der Kanton wird keine Aus- und Einfahrt auf die Kantonsstrasse genehmigen. Wir können das nicht machen. Soweit der Gemeinderat informiert ist, fordert der Kanton, dass die Zu- und Wegfahrt über die Aserstrasse erfolgt. Es gibt nach der Meinung des Gemeinderates keine Zustimmung vom Kanton resp. Verkehrspolizei für diese Variante.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Antrag von Franz Landolt nur vorbehältlich der Zustimmung der Verkehrspolizei entgegen genommen werden kann.

Beschluss

Der Antrag von Franz Landolt gemäss Art. 14, Ziffer 1 (Haupterschliessung hat über die Kantonsstrasse) wird vorbehältlich der Zustimmung der Verkehrspolizei und des Kantons mehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

Das Parlament hat den Anträgen von BRVK und Franz Landolt zugestimmt.

Dem Antrag 3 der BRVK, den Antrag 2 des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, stimmt das Parlament einstimmig zu.

Dem Antrag 4 der BRVK, den Antrag 3 des Gemeinderates zuzustimmen, stimmt das Parlament einstimmig zu.

Dem Antrag 5 der BRVK, den Antrag 4 des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, stimmt das Parlament einstimmig zu.

Das Parlament hat mehrheitlich den Anträgen der BRVK, von Franz Landolt und dem Gemeinderat in abgeänderter Form zugestimmt.

3. Genehmigung Gemeinderichtplan GRIP

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid

An der letzten Parlamentssitzung bat Katia Weibel um die Prüfung einer evtl. Befangenheit von Franz Landolt. Ein Ausstandsgrund wird nur angenommen, wenn ein unmittelbares und persönliches Interesse vorliegt. In einem Parlament sind Parlamentarier letztendlich nicht nur Vertreter ihrer Parteien, sondern auch anderer Interessen: Lehrer für die Schulen, Baumeister und Handwerker für ihren Berufsstand, Landwirte für die Alpen etc. Das gleiche gilt meines Erachtens für Franz Landolt. Er ist bei der Eternit (Schweiz) AG zwar angestellt, Franz Landolt ist aber nicht in der Geschäftsleitung und hat keine Aktien am Unternehmen, er ist auch nicht Vertreter oder gar Eigentümer der Firma. Denn Baumeister und Handwerker bei Bauprojekten, Landwirte bei unserer berühmten Alpvorlage, Lehrer bei Lohnfragen im Zusammenhang mit dem Budget etc., müssen auch nicht in den Ausstand. Unser Parlament ist die Plattform um die anstehenden Geschäfte zuhanden der GV zu diskutieren. Das Büro hat dies am 5. Februar 2014 diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass kein Ausstandsgrund gemäss Art. 59 der PO vorliegt.

Zur Fortsetzung der 1. Lesung ist ebenfalls Frau Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt anwesend.

Die Unterlagen zu diesem Geschäft wurden bereits für die Sitzung vom 23. Januar 2014 zugestellt. Ergänzend dazu wurde am 19. Februar 2014 noch das Arbeitspapier betr. Ferienhauszonen allen Parlamentariern per Email zugestellt und auch vor der Sitzung aufgelegt.

Eintretensdebatte

Da dies die Fortsetzung der 1. Lesung ist, wird keine Eintretensdebatte mehr geführt.

Es wird direkt zur Detailberatung geschritten.

Da Jürg Menzi jetzt die Sitzung verlässt, ändert sich das absolute Mehr (ist vor allem für Wahlen massgebend) gemäss nachstehender Aufstellung:

Präsenz 27 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 14

Detailberatung (Fortsetzung auf Seite 49, Pkt. 4.1.4)

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK hat mit grosser Mehrheit den folgenden Antrag gestellt: Im Punkt 4.1.3 „Entwicklungsschwerpunkte (ESP)“ die Abstimmungsanweisungen/Festsetzung wie folgt zu ändern: Eternit (Schweiz) AG, ~~Riet~~ Niederurnen (G+I), ~~projektbezogene Planung für Eternit (Schweiz) AG, Swisspor.~~

Dies weiterhin mit der Begründung wie an der letzten Sitzung besprochen, dass die BRVK grossmehrheitlich gegen die Besiedlung auf der anderen Bahnseite ist.

Beschluss

Der Antrag VII der BRVK wird mit 11:13 abgelehnt. Somit bleibt der Abschnitt in den Abstimmungsanweisungen wie folgt belassen:

Eternit (Schweiz) AG, Riet Niederurnen (G+I), projektbezogene Planung für Eternit (Schweiz) AG, Swisspor

4.2. Wirtschaftsentwicklung

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Das Ziel eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes ist unbestritten. Ob dies mit einer konstant wachsenden Bevölkerung einhergehen muss, wird nicht von allen Kommissionsmitgliedern der BRVK gleich eingeschätzt.

Die BRVK beantragt grossmehrheitlich in den richtungsweisenden Festlegungen im Satz (Seite 55) „Die Gemeinde Glarus Nord möchte ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit konstant wachsender Bevölkerung und zumindest gleich grosser Arbeitsplatz-Zahl sein.“ Die Textpassage „mit konstant wachsender Bevölkerung und zumindest gleich grosser Arbeitsplatz-Zahl“ zu streichen.

Ein unendliches Wachstum ist von der Mehrheit der Kommission nicht wünschenswert.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Der Gemeinderat will kein unendliches Wachstum. Wir glauben auch nicht, dass die Bäume in den Himmel wachsen. Wir wollen ein konstantes Wachstum. Eine Gemeinde kann nur prosperieren, wenn sie ein Wachstum hat. Wir wollen ein Bevölkerungswachstum und wir streben auch ein Arbeitsplatz-Wachstum an. Das wollen wir unbedingt beibehalten, so dass wir finanziell auf die gute Seite kommen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Beantragt, den Antrag der BRVK zu unterstützen. Wenn dieser Satz nicht drin ist, wird ja nichts verhindert. Es heisst ja nicht, das darf nicht sein. Wenn dieser Satz so drin bleibt, dann heisst das, dass es nur das gibt, um das Ziel zu erreichen. Er bittet um Unterstützung des Antrages der BRVK.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Der Satz soll drin gelassen werden. Den Satz zu streichen ist blauäugig. Unsere Gemeinde wird wachsen. Der Siedlungsdruck von Zürich her kommt und auch der Kanton wird sich von Süden nach Norden verschieben. Die Banken prognostizieren ein Wachstum. Wichtig ist aber der 2. Teil des Satzes.... "Zumindest gleichgrosse Arbeitsplatz-Zahl sein". Diesen Teil müssen wir unbedingt drin lassen. Das braucht Arbeit, Anstrengungen, Wirtschaftsförderung, dafür muss die Gemeinde etwas tun. Das wäre für die Gemeinde Glarus Nord das falsche Zeichen gesetzt. Die Gemeinde Glarus Nord muss aus Sicht des Kantons prosperieren. Der Süden wird diese Funktion nicht übernehmen. Dies ist die Aufgabe der Gemeinde Glarus Nord. Wir müssen für den Kanton wachsen und dass zumindest die Arbeitsplätze gehalten werden können. Ansonsten geht es dem Kanton Glarus nicht so gut.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident

Er möchte Franz Landolt und Hans Leuzinger unterstützen. Wir sind dem Agglomerationsdruck ausgesetzt. Es wäre wirklich fatal, wenn wir nicht auch versuchen würden, Arbeitsplätze zu schaffen. Denn was wir sicher nicht wollen in der Entwicklung, ist dass wir alle nur noch zu Pendlern werden. Dass wir zwar wachsen in der Bevölkerung, aber keine Arbeit im gleichen Umfeld haben. Das ist in jeder Beziehung ökologisch oder ökonomisch nicht sinnvoll. Je mehr Arbeitsplätze wir der Bevölkerung, die da wächst, anbieten können, je besser ist dann natürlich die Voraussetzung, dass der Kanton Glarus eine gute Entwicklung hat. Er bittet den Satz so zu belassen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag VIII. der BRVK mit 13:12 Stimmen zu und beschliesst den 1. Satz in den richtungsweisenden Festlegungen (Seite 55) wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde Glarus Nord möchte ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort sein.

4.2.1 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK ist der Meinung, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Riet nicht bebaut werden soll und stellt folgenden Antrag:

Im 2. Absatz, 2. Satz in den Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 55) wie folgt zu ändern: *Neue flächenintensive Arbeitsplatzgebiete für die industrielle Produktion sollen im Raum Bilten und Biäsche bereitgestellt werden.*

Theres Hauser, Näfels, SVP

Erlauben Sie mir bitte noch eine Ergänzung zum meinem Antrag, welcher ich an der letzten Sitzung gemacht habe. Mir macht der Vorwurf Mühe, man sei gegen die Eternit wenn man sich für den Erhalt des Riets einsetzt. Dies stimmt einfach nicht! Es ist unbestritten, dass die Eternit AG für unser Gemeinde sowie den Kanton ein wichtiger Arbeitgeber ist und auch bleiben soll. Die Frage ist nur, ob der geplante Standort östlich der Bahnlinie der richtige ist oder ob zum Schutz des Riets, sprich für ein schönes Erholungsgebiet - eingebettet in einer wirklich imposanten Bergkulisse - wie zum Schutz der wichtigen ackerfähigen Böden, welche sich auch effizient bewirtschaften lassen, ein anderer Standort oder Variante in Frage kommt und nicht Eternit ja oder nein!

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag IX. der BRVK mit 12:13 ab und beschliesst den 1. Satz zu belassen.

4.2.2 Flugplatz Mollis

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

In den Abstimmungsanweisungen sollen die Aufzählungspunkte 1 und 2 zusammengefasst werden. Daher beantragt die BRVK folgenden neuen Satz: „Breiter Nutzungsmix für aviatiknahe Betriebe (Zulieferbetriebe und Hightech-Betriebe).“ Damit sollen sich nur aviatiknahe Betriebe auf dem Flugplatz Mollis niederlassen können. Wir haben uns gefragt, was passiert, wenn die Umsetzung des Flugplatzes nicht so wie angedacht, ausgeführt wird? Aus unserer Sicht sollen sich dann eher aviatiknahe Betriebe niederlassen. *Antrag X BRVK: Aus den ersten beiden Aufzählungspunkten in den Abstimmungsanweisungen wird ein Satz gemacht, der wie folgt lautet: „Breiter Nutzungsmix für aviatiknahe Betriebe (Zulieferbetriebe und Hightech-Betriebe).“*

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Die Fraktion CVP/GLP stellt den Antrag, die Gewerbe- und Industriezone auf dem Flugplatz zu halbieren. Aus unserer Sicht ist dies aus zwei Gründen nötig:

1. Einerseits wie dies Ernst Müller schon gesagt hat, um eine Teilkompensation für die Rietfläche zu gewährleisten. Wir haben dies an der letzten Sitzung schon angetönt und mit unserem Antrag konkretisieren wir unsere Forderung.
2. Zu einer solchen grossen Industriezone auf dem Flugplatz gehört, dass der Gemeinderat das an der letzten Gemeindeversammlung versprochene Naherholungsgebiet und auch die Einzigartigkeit dieses offenen Geländes fördert.

Aus unserer Sicht soll eine nachhaltige Entwicklung stattfinden. Dies ist aber auch mit einer halb so grossen Gewerbe- und Industriezone möglich. Wir sind der Meinung, dass wir die oberste Instanz sind und nicht der Kanton. Wir entscheiden, wo was angesiedelt werden soll. Wir haben auch während dem ganzen Verfahren darauf hingewiesen, dass die Zone nur vorbehältlich der Zustimmung zum GRIP zustande kommt. Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dem Antrag zu folgen und so einen Schritt zu machen, um das Naherholungsgebiet am Flugplatz zu sichern. Er dankt für die Unterstützung des Antrages.

Die Parlamentspräsidentin weist darauf hin, dass dieser Antrag so an dieser Stelle nicht entgegen genommen werden kann.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Er sieht dies als Input zuhanden des Gemeinderates, welcher in der 2. Lesung berücksichtigt werden kann.

Gaby Meier, Niederurnen, FDP

Stellt Namens der FDP-BDP-Fraktion folgenden Antrag:

1. Es sei der Abänderungsantrag Nr. X der BRVK, der lautet
"Die ersten beiden Aufzählpunkte in den Abstimmungsanweisungen auf Seite 60 soll neu lauten". "Breiter Nutzungsmix für aviatiknahe Betriebe (Zulieferbetriebe und Hightech-Betriebe)", abzuweisen, und
2. Es sei die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fassung beizubehalten, d.h. zwei Aufzählpunkte:
 - Breiter Nutzungsmix für aviatiknahe Betriebe und Zulieferbetriebe
 - Standorte für Hightech-Betriebe

Begründung: Gemäss dem Antrag der Kommission sollen auf dem Flugplatz Mollis nur aviatiknahe Betriebe möglich sein. Diese Einschränkung schwächt den Wirtschaftsstandort Glarus Nord unnötig.

So steht im Raumordnungskonzept (ROK) Flugplatz Mollis 2009 auf Seite 20 unter Ziffer 6.4 zutreffend: „Hightech-Unternehmen sind interessiert an einem möglichst nahe gelegenen Aviatik-Geschäftsreiseverkehrsangebot. Darum sollen auch direkt auf dem Flugplatz Flächen für Hightech-Unternehmen angeboten werden können.“

Dem ist nichts beizufügen. Sie bittet um Unterstützung des Antrages der FDP-BDP-Fraktion.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Er bittet wiederum, den Antrag der BRVK zu unterstützen. Es soll nicht der Verkehr durch die ganze Gemeinde durchgeführt werden, um Industriegebiet anzulegen. Es gibt andere Standorte (an der Autobahn, in Bilten) die besser liegen.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident

An der Gemeindeversammlung, an welcher das Flugplatz-Projekt vorgestellt wurde, wurde auch das ROK aufgezeigt. Darin hat man festgelegt, das auf dem Flugplatz Arbeitsplatzfläche für aviatiknahe und Hightech-Betriebe (Betriebe die mit dem Flugplatz Beziehung haben), die aber den Begriff aviatiknahe in diesem Sinne verdienen würden, auch zur Verfügung stellen will. Man hat aber vor allem die Fläche von 39'000 m² aufgezeigt. Diese Fläche ist notwendig, dass ein Betreiber einen Betrieb betriebswirtschaftlich aufrechterhalten kann. Es ist eine notwendige Bedingung, dass wir diese Fläche von 39'000 m² auf dem Flugplatz für aviatiknahe Betriebe zur Verfügung stellen. Dieser Zusammenhang darf jetzt nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn wir jetzt auf einen solchen Antrag, der in der 2. Lesung kommt, eintreten würden, dann würde sicher die Ausschreibung, die vorgenommen wurde hinfällig und der Betreiber würde aus dem ganzen Verfahren ausscheiden. Es gäbe dann keine Alternative zur obersten Zielsetzung - den Flugplatz einer zivilen Nutzung zuzuführen - zu erreichen. Dies würde dann bedeuten, dass wir das Eigentum am Flugplatz nicht erhalten, dass wir zurück müssen auf Feld 1, dass dann die Gemeinde Glarus einen Teil dieses Flugplatzes als ihr Eigentum beanspruchen würde und dass wir dann ausserhalb jeder Kontrolle über diesen Raum sind. Wenn dieser aber ausserhalb unserer Kontrolle ist, dann kennen wir die Entwicklung nicht. Wir haben - wenn wir die Kontrolle behalten - wenigstens die Chance, auch für spätere Generationen - über den Raum zu verfügen und zu entscheiden. Dies ist letztendlich das oberste Ziel, das hinter diesem Antrag steht.

Wir in der Gemeinde Glarus Nord brauchen Arbeitsplätze. Wir brauchen nicht irgendwelche Arbeitsplätze. Wir brauchen Arbeitsplätze, die wertschöpfend sind, Arbeitsplätze für Ingenieure, Arbeitsplätze für Mitarbeitende, die berufsmässig sehr gut ausgebildet sind. Personen, die mithelfen unsere Entwicklung auch zu finanzieren. Dies kommt jeder Bürgerin und jedem Bürger zugute. Die Gemeinde Glarus Nord hat eine riesige Chance, jetzt in Kombination mit dem Flugplatz zu Arbeitsplätzen zu kommen, die eine sehr grosse Wertschöpfung beinhalten. Im Sinne, dass sich die Gemeinde selber tragen kann und attraktive Arbeitsplätze anbieten kann. Treten Sie nicht auf etwas ein - das die Entwicklung stoppt. Naherholungsraum wird sichergestellt. Das ROK zeigt, wie dies gemacht

werden muss. Es ist klar, dass gewisse Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden müssen. Es ist nicht so, dass die Naherholung nicht mehr gewährleistet ist.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag X: *Aus den beiden Aufzählungspunkten in den Abstimmungsanweisungen wird ein Satz gemacht, der wie folgt lautet: „Breiter Nutzungsmix für aviatiknahe Betriebe (Zulieferbetriebe und Hightech-Betriebe)“*, der BRVK mehrheitlich ab.

4.2.3. Publikumsintensive Einrichtungen, Versorgungseinrichtungen

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Er stellt einen Antrag, der materiell keine Bedeutung hat. Die Richtungsweisenden Festlegungen auf Seite 61, Absatz 1: „Die Grundversorgung mit Gütern für den täglichen und den Wochenbedarf soll innerhalb des Siedlungsgebiets sichergestellt werden.“

Er beantragt diesen Absatz auf Seite 45, anschliessend an den 3. Abschnitt in die Richtungsweisenden Festlegungen zu verschieben.

Diese Verschiebung wurde mit Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen, besprochen. Diese hat ebenfalls diese Verschiebung befürwortet. Er bittet seinem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Fridolin Dürst einstimmig zu und beschliesst, unter Punkt 4.2.3 „Publikumsintensive Einrichtungen, Versorgungseinrichtungen“ den Absatz 1 (Die Grundversorgung mit Gütern für den täglichen und den Wochenbedarf sind innerhalb des Siedlungsgebietes sichergestellt werden) der Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 61) auf Seite 45, Punkt 4.1.2 „Siedlungsstruktur“ in die Richtungsweisenden Festlegungen als 3. Absatz einzufügen.

5.8 Schifffahrt, Bootslicheplätze

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK stellt den Antrag, in den Abstimmungsanweisungen den letzten Satz im 1. Absatz das Wort „diskutiert“ durch „unterstützt“ zu ersetzen. Dies mit der Begründung, dass das Sportzentrum in Filzbach eines von 3 wichtigen Sportzentren in der Schweiz, mit rund 45 Arbeitsplätzen, ist. Mit der Bahnverbindung wird das Angebot für die Sportler erweitert. Es ist aber der Kommission bewusst, dass dies wegen der Ökologisierung während der Linthsanierung kein einfaches Unterfangen ist. Die Linthverwaltung ist eher ablehnend zu einer Bahnverbindung eingestellt und die Flächen im Gäsi sind im KRIP als extensive Nutzung ausgewiesen. Die Linthverwaltung sieht noch nicht ganz, wo dieses Projekt ausgeführt werden könnte, ohne dass zu fest Auswirkungen auf die Linth hat, welche ja mit der Sanierung renaturiert wurde. Es ist zu prüfen, wo dies möglich ist. Die BRVK unterstützt den Versuch eine gute Lösung für das Sportzentrum Filzbach zu finden. Die Verbindungsbahn sollte nicht nur für Sportzentrumbesucher zugänglich sein, sondern öffentlich nutzbar sein.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag XI. der BRVK mehrheitlich zu und beschliesst den letzten Satz im 1. Absatz (Seite 94) der Abstimmungsanweisungen wie folgt zu ändern:

„Insbesondere die Fragen betreffend Bahnverbindung Gäsi-Filzbach sowie Seezugang sollen unterstützt werden.

6.7. Weitere besonders wertvolle Gebiete

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK beantragt, dass im 1. Absatz der 1. Satz wie folgt ergänzt werden soll: Als besonders wertvolle Gebiete und Landschaften können auch technische Bauwerke (z.B. Linthkanal, Escherkanal) jedoch nicht Bauwerke aus früheren Zeitepochen (z.B. Panzersperren, Tankgraben), soweit diese nicht archäologische Bedeutung aufweisen, betrachtet werden. Die Kommission hat dies mit knapper Mehrheit so beschlossen, weil man der Meinung war, dass viele alte Bauwerke nicht einfach geschützt werden müssen, insbesondere wurde dabei über den Tankgraben und die Panzersperren diskutiert. Ebenfalls ist dies auch kein leichtes Unterfangen, dies so durchzuführen, denn das VBS führt ein internes Naturschutzinventar. In diesem sind unter anderem die Panzersperren sowie der Tankgraben aufgeführt. Zudem ist der Heimatschutz auch ein Thema. Die Kommission stellte diesen Antrag, es muss aber überprüft werden, ob es umsetzbar ist.

Katia Weibel Fischli, Näfels, SP

Hätte nie gedacht, dass sie sich für historische Bauten einsetzt. Es ist fraglich, ob dies so umgesetzt werden kann. Sie findet, das Parlament würde ein schlechtes Zeichen setzen, wenn dieser Antrag angenommen werden würde - auch wenn es nur vorbehältlich wäre. Der Tankgraben wird im Verzeichnis der historischen Bauten nicht nur aufgeführt, sondern speziell zitiert als ein herausragendes und Schweiz-weit einzigartiges Bauwerk. Man mag vom Militär halten, was man will, aber es ist ein wichtiger Zeitzeuge. Wir als Gemeinde Glarus Nord haben da eine besondere Verantwortung, etwas was Schweiz-weit einzigartig ist, zu schützen. Der Antrag, wie er durch die Kommission beschlossen wurde, schliesst aber nicht nur die zwei aufgeführten Beispiele aus, sondern schliesst sämtliche Bauwerke, aus früheren Zeitepochen aus der Absichtserklärung besonderes wertvolle Gebiete und Landschaften zu schützen, aus. Dies ginge eine Stufe zu weit. Aufgrund des Antrages würde man dann ausgerechnet Panzersperren und Tankgraben belassen und alles andere wäre dann aus der Absichtserklärung auch weg. Sie bittet um Ablehnung des Antrages der BVRK.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Unterstützt den Antrag von Katia Weibel. Es gibt ein Inventar für militär-historische Bauten, die können nicht einfach ignoriert werden. Dort sind nicht nur die Panzersperren und der Tankgraben drin, sondern noch zusätzlich rund 40 Objekte alleine im Gebiet der Gemeinde Glarus Nord. Diese können nicht einfach nicht berücksichtigt oder ignoriert werden. Auch wenn wir das nicht im GRIP-Text aufnehmen.

Max Eberle, Näfels, BDP

Das Gesetz, welches von intelligenten Personen gemacht wurde, aber dabei nicht an die Auswirkungen gedacht wurde, sollte gestrichen werden. Auch wenn dies ist, um ein Zeichen zu setzen. Es kann ja nicht von grosser Intelligenz sein, wenn man sieht, dass der Kanton Glarus durch das ganze Gebiet Panzersperren und Tankgräben hat, die das ganze zum Teufel machen und auch eine Umfahrung daher nicht möglich ist. Wir können ja immer noch die Strasse über den Tankgraben bauen, dann haben wir die Strasse und die Anderen den Tankgraben.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident

Er versteht selbstverständlich den Vorredner. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass diese Anlage eine nationale historische Bedeutung hat und entsprechend vom Bund so bezeichnet und

festgelegt wurde. Es ist eines der einzigartigen Sperr-Systeme, das man in der Schweiz noch zeigen kann, zwischen Festungsanlagen, Tankgraben und Panzersperren. Deshalb wurde dies so geschützt. Es ist eine falsche Erwartungshaltung, wenn man denkt man könne Einfluss nehmen. Dies ist in Stein gemeisselt und daher gibt es hier keinen Spielraum. Man hat dies im Zusammenhang mit dem Projekt der Umfahrungsstrasse hinterfragt und es wurde auch nochmals auf Bundesebene abgeklärt und bestätigt. Es ist nicht möglich, an dieser Festlegung der historischen Bedeutung und somit dem besonderen Schutz etwas zu ändern. Der Druck diese Bauten zu erhalten, ist sehr gross.

Ruedi Menzi, Filzbach, Gemeinderat

Als Ressortleiter Wald und Landwirtschaft möchte er sich zu diesem Thema auch noch äussern. Wir ringen um Landwirtschaftsflächen und haben Tankgraben und Panzersperren, die einfach unschön sind und nichts nützen. Entrümpeln befreit und gibt neue Energie, daher ist er der Auffassung, das „Alte Zeug“ zu entsorgen. Da halten wir an etwas fest, was uns nichts nützt.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag XII. der BRVK mit 10:12 Stimmen ab.

7.1. Tourismus und Erholung

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Bei den Festsetzungen der Tourismusgebiete fehlt das Gebiet Fronalp mit dem Skilift etc. Daher beantragt die BRVK das Wort „Mullern“ durch „Fronalp“ zu setzen. Der Fächer Fronalp bis Kerenzen und Mühlehorn schliesst Mullern mit ein.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag XIII. der BRVK einstimmig zu und beschliesst in den Abstimmungsanweisungen den Absatz Raum Mullern bis Kerenzen und Mühlehorn wie folgt zu ändern:

Raum Fronalp bis Kerenzen und Mühlehorn Seeanstoss

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Ergänzend teilt er mit, dass er damit zufrieden ist, wenn bei den Ferienhausgebieten gemäss Arbeitspapier des Steuerausschusses (Ferienhausgebiete), welches dem Parlament am 19. Februar 2014 per Mail zugestellt wurde, vorgegangen wird.

7.1.4 Sport und Sportanlagen / Besondere Freizeitanlagen / Freizeitaktivitäten

Luca Rimini, Oberurnen, BDP

Da bei den Richtungsweisenden Festlegungen der Breitensport vergessen gegangen ist, stellt er den Antrag, in den Richtungsweisende Festlegungen einen zusätzlichen Punkt: *Breitensportnutzung (z.B. Mehrzweckhalle, Sporthalle etc.)* zu ergänzen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Luca Rimini, Oberurnen, FDP einstimmig zu und beschliesst in den Richtungsweisenden Festlegungen unter Punkt 7.1.4 (Sport und Sportanlagen / Besondere Freizeitanlagen / Freizeitaktivitäten folgenden Punkt zu ergänzen:

Breitensportnutzung (z.B. Mehrzweckhalle, Sporthalle etc.)

8.3.4 Ausbau der Anlagen für erneuerbare Energieproduktion

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Weist darauf hin, dass im 1. Absatz der Satzteil: *oder dem potenziellen Rechenzentrum von Deep Green* gestrichen werden muss, da die Firma Konkurs gegangen ist.

8.6. Energieplan

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Er weist nochmals darauf hin, dass auch hier im 2. Absatz die Firma *Deep Green* erwähnt ist, was ebenfalls gestrichen werden kann.

9. Anhang

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Stellt den Antrag im Plan „Erschliessung/Ausstattung“ folgende Wanderwege zu ergänzen oder zu korrigieren sind:

- Geerenweg, Sallern Richtung Gäsi
- Variante Walsaweg (Landesfussweg)
- Verbindungsweg in Obstalden

Der Plan zeigt das zukünftige Wegkonzept und nicht das bestehende Wegnetz.

Die Parlamentspräsidentin weist darauf hin, dass diese Anliegen auch mit dem Antrag XIV der BRVK beantragt werden.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK beantragt, dass der Plan „Erschliessung/Ausstattung“ gemäss den vorstehenden Ausführungen von Fridolin Dürst ergänzt werden muss.

Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin

Sie weist darauf hin, dass übergeordnete Festlegungen vom Kanton festgelegt werden und nicht noch im kommunalen GRIP geregelt werden müssen. Sie wird dies aber auf die 2. Lesung noch abklären, ob dies allenfalls als Hinweis aufgenommen werden kann.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag XIV der BRVRK vorbehältlich der Abklärungen durch Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen, einstimmig zu. Der Plan „Erschliessung/Ausstattung“ wird mit folgenden Wanderwegen, welche von den alten Gemeinden teils in längeren Verhandlungen durchgesetzt wurden, ergänzt und korrigiert:

- Geerenweg, Sallern Richtung Gäsi
- Variante Walsaweg (Landesfussweg)
- Verbindungsweg in Obstalden

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK beantragt, im Plan GRIP „Nutzung“ aufgrund der Änderungsvorschläge der BRVK folgende Anpassungen:

- Ferienhausgebiet Nidstalden soll einer Zone zugeordnet werden
- Eternitareal im Riet, zurück in die Landwirtschaftszone

Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin

Weist darauf hin, dass jetzt im Richtplan keine Zonenplan-Änderungen vorgenommen werden können. Der Antrag 1 ist eine Zonenplan-Änderung und kann nicht im jetzigen Stadium gemacht werden. Es kann im Text behandelt werden, kann aber nicht im Plan behandelt werden.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Er ist nicht vom Fach, hat aber das Gefühl, dass er lesen kann. Auf diesem Plan, sind farbige Felder mit diversen Gebieten verzeichnet. Es geht nicht um Zonen, es geht um Gebiete.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Stellt einen Gegenantrag zum Antrag der BRVK: *Das Ferienhausgebiet Nidstalden soll dem angrenzenden Siedlungsgebiet zugeordnet werden.*

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Der Antrag von Christoph Zwicky ist im Sinne der BRVK und sie kann diesen Antrag unterstützen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Christoph Zwicky, welcher im Sinne der BRVK ist, einstimmig zu. Somit wird das Ferienhausgebiet Nidstalden dem angrenzenden Siedlungsgebiet zugeordnet.

Punkt 2 Antrag BRVK: Eternitareal im Riet, das wieder als Landwirtschaftszone, statt ESP bezeichnet werden soll.

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Ist der Auffassung, dass bereits vorgängig während der 1. Lesung des GRIP's anders entschieden wurde, und deshalb der 2. Punkt des Antrages XV der BRVK hinfällig ist.

Beschluss

Das Parlament lehnt den 2. Punkt des Antrages XV betr. Eternitareal im Riet, zurück in die Landwirtschaftszone mehrheitlich ab.

Die 1. Lesung des GRIP ist somit abgeschlossen. Die restlichen Anträge der BRVK werden erst an der 2. Lesung des GRIP verabschiedet.

4. Umfrage

Am 11. Februar 2014 hat die Parlamentspräsidentin von Herr Jürg Meier ein Schreiben zum Thema „Richtplan“ erhalten. Er bittet darin das Parlament, Wortlaut: *„Es kann doch nicht sein, dass in der Richtplanung des Kantons Glarus Gebiete für touristische Nutzung für unsere auswärtigen Gäste ausgeschieden werden, aber für uns als Bevölkerung kein einziges Naherholungsgebiet vorgesehen wird“.*

Die Vorsitzende wird das Schreiben dem Parlamentsbüro zur Weiterleitung an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier übergeben.

Mitteilungen und Anfragen

a) Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Er hat zwei Fragen:

1. Bis wann wird der Baurechtsvertrag mit der Linth-Air AG über 1'620 m² dem Parlament vorgelegt? Es wurde ein Mietvertrag mit einem Mietzins von CHF 560.00/Monat abgeschlossen. Wenn man dies aufsummiert, ergibt dies eine Summe von mehr als CHF 200'000. Somit muss dieses Geschäft dem Parlament vorgelegt werden! Dann gibt es aber noch einen weiteren Mietvertrag über 4'940 m², welcher eine Summe von mehr als 1 Mio. Franken ergibt. Das Parlament möchte gerne wissen, wann diese Geschäfte dem Parlament vorgelegt werden?
2. Im Amtsblatt ist die Beschaffung eines Forstschleppers ausgeschrieben. Wann wird dieser Kredit dem Parlament unterbreitet?

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Mit der Linth-Air Service AG ist ein Mietvertrag abgeschlossen worden. Der Mietvertrag wird - wenn der Bau dann als dauerhaft und nicht mehr als Provisorium gilt - in einen Baurechtsvertrag umgewandelt. Dieser Baurechtsvertrag wird dannzumal dem Parlament vorgelegt. Das Provisorium wurde auf 2 Jahre hinaus bewilligt. Die Baubewilligung für das Provisorium wurde nicht publiziert, was sicher nicht ideal war. Man hat auf die Publikation verzichtet, weil es sehr dringend war und die Linth-Air Service AG innert 3 Monaten die bis jetzt benutzen Militär-Hangar räumen musste. Diese Räumung wurde vom Militär angeordnet, da die Hangars für Waffentests benützt werden. Wenn wir kein Provisorium bewilligt hätten, wäre vielleicht die Linth-Air Service AG nach Buochs oder Dübendorf abgewandert. Man ist gewillt, das Projekt der Marengo Swisshelicopters in Mollis durchzuführen. Das Baugesuch ist durch alle Amtsstellen und ist bewilligt worden. Einspracheberechtigt sind nur Einprecher im Umkreis von 30 m. Daher hat man ebenfalls auch auf eine Veröffentlichung verzichtet. Nach 2 Jahren müssen sie ein definitives Baugesuch einreichen. Es ist auch beim BAZL bewilligt worden. In rund 1.5 Jahren wird der Gemeinderat den Baurechtsvertrag dem Parlament zur Behandlung unterbreiten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass bei einer befristeten Miete, der Gemeinderat berechtigt ist, dieses Geschäft selbständig zu erledigen.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident

Möchte sich dazu nicht äussern, da eine Aufsichtsbeschwerde läuft. In rund 1.5 Jahren werden ein definitives Baugesuch sowie der Baurechtsvertrag dem Parlament vorgelegt. Im Weiteren kann er mitteilen, dass mit der Finanzaufsichtskommission im April ein gutes Resultat betr. Einnahmen Baurechtszins i.S. Flugplatz aufgezeigt werden kann und dann auch dieses Geschäft auf einen guten Weg gebracht werden kann.

Ruedi Menzi, Filzbach, Gemeinderat

Der Kredit wurde im Budget an der Gemeindeversammlung vom November 2013 bewilligt, somit muss diese Beschaffung nicht dem Parlament vorgelegt werden.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Weist nochmals darauf hin, dass die Budgetgenehmigung keine Krediterteilung ist. Der Betrag von CHF 440'000 muss vors Parlament. Dieser Betrag muss als Bruttokredit dem Parlament vorgelegt werden.

Ruedi Menzi, Filzbach, Gemeinderat

Teilt mit, dass ein Teil dieser Maschine durch den Forstreserve-Fonds finanziert wird.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Weist darauf hin, dass gemäss Gemeindeordnung, Art. 32, Abs. 2, lit. a): Einmalige Ausgaben von 200'000 bis 2'500'000 Franken müssen dem Parlament vorgelegt werden.

Ruedi Menzi, Filzbach, Gemeinderat
Der Gemeinderat wird dies noch abklären.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzungen:

a.o. Sitzung: Donnerstag, 13. März 2014, 17.30 Uhr

Sitzung: Donnerstag, 20. März 2014, 17.30 Uhr

Schluss der Sitzung: 20.36 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Protokollführerin Stv.:



Elsbeth Kundert